

# INFORMATION

## Rechnungs- und Aftersales-Prozess

Sehr geehrter BCA-Käufer,

wir möchten Sie über einige Änderungen in unserem Abrechnungs- und Aftersales-Prozess informieren. Wie Sie vielleicht wissen, ist in der gesamten Europäischen Union („EU“) eine neue Mehrwertsteuer-Regelung bezüglich grenzüberschreitender Transaktionen schon seit Januar 2020 in Kraft getreten (bekannt als „VAT quick fixes“).<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang müssen alle in der EU ansässigen Käufer, die aus anderen EU-Ländern kaufen, zusätzliche Dokumente vorlegen müssen um zu beweisen, dass das Fahrzeug in das Land des Käufers geliefert worden ist. Einige Dokumente kennen Sie bereits aus unserem Prozess. **Neu hinzugekommen ist die Transportversicherung.**

Wenn wir diese neuen Regeln nicht einhalten, wird die Mehrwertsteuer auf das Fahrzeug im Herkunftsland des Fahrzeugs fällig.

BCA arbeitet immer hart daran, einen reibungslosen und sicheren Einkauf auf einem völlig transparenten und 100% EU-Mehrwertsteuer-konformen Markt zu gewährleisten.

Ab dem 01. Juni 2021 werden wir unsere Käufer, welche den Transport des Fahrzeugs selbst organisieren möchten, zusätzlich bitten eine Transportversicherung nachzuweisen.

Bei zukünftigen Käufen, bei denen Sie den Transport selbst organisieren, werden wir dieses und andere Dokumente ebenfalls anfordern. Daher beachten Sie bitte die unten aufgeführten Transportmöglichkeiten (und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen):

### **1. Von BCA arrangierter Transport: Lassen Sie uns Ihr Fahrzeug vom Auktionszentrum bis zu vor Ihre Haustür transportieren.**

- BCA transportiert jedes Fahrzeug, das Sie kaufen, grenzüberschreitend. Um Preise und Lieferzeiten zu erfahren, können Sie einfach den Transport Kalkulator auf unserer Website nutzen.
- Für diese Käufe müssen Sie keine Mehrwertsteuer hinterlegen
- Kein Planungsaufwand und keine Dokumente, die Sie uns zur Verfügung stellen müssen: BCA kümmert sich um alles!

Oder

### **2. Wenn Sie denken, dass Sie bereits eine besser geeignete Transportlösung gefunden haben, dann entscheiden Sie sich für den von BCA arrangierten automatischen Transport von BCA mit Ihrem bevorzugten Transportdienstleister: Lassen Sie Ihr Auto von uns durch Ihren Transportdienstleister vom Auktionszentrum bis zu vor Ihre Haustür liefern (auch hier ist keine Kautions erforderlich).**

- Bitten Sie einfach Ihren bevorzugten Transportanbieter, relevante Qualitäts-/Compliance-Dokumente bei BCA einzureichen, damit er sich jetzt bei BCA registrieren und von einem größeren Geschäftsumfang zu profitieren kann. BCA wird sich dann mit Ihrem Anbieter in Verbindung setzen und Ihre Transportlösung hinterlegen.
- Da die Qualität und Sicherheit des Transports im Mittelpunkt des Kundenversprechens von BCA steht, hat BCA ein Qualitätsprotokoll erstellt, an das sich alle Transportanbieter halten müssen. Bitte beachten Sie daher, dass Transportdienstleister erst dann eine Partnerschaft mit BCA eingehen können, wenn sie die vollständige Einhaltung bestätigen können.
- BCA wird automatisch jedes Fahrzeug, das Sie grenzüberschreitend kaufen, mit dem Transportanbieter transportieren, den Sie beauftragt haben.

- Für diese Käufe, die Sie tätigen, wird keine Mehrwertsteuer-Kaution erhoben.
- Kein Planungsaufwand und keine zusätzlichen Transportdokumente, die Sie uns zur Verfügung stellen müssen: BCA kümmert sich um alles!

Sie haben auch die Möglichkeit den Transport selbst zu organisieren. Empfehlen können wir dieses Verfahren durch die neuen Mehrwertsteuervorschriften aber nicht, da hier ein deutlich höherer Aufwand für Sie entsteht. Wenn Sie sich aber dennoch dafür entscheiden, beachten Sie bitte die folgenden Bedingungen:

**Selbst organisierter Transport: Sie lassen Ihr Auto vom Auktionszentrum bis zu vor Ihre Haustür liefern (für jeden „VAT Qualifying“-Verkauf kann eine Kaution für die Mehrwertsteuer verlangt werden).**

- Sie organisieren Ihren eigenen Transport durch ein unabhängiges Transportunternehmen.
- Entweder wird für jeden Kauf eines „VAT Qualifying“-Fahrzeugs, den Sie tätigen, eine Mehrwertsteuer-Kaution erhoben oder die Fahrzeugpapiere werden von BCA einbehalten, bis die vollständigen und zufriedenstellenden Dokumentationsanforderungen bei BCA eingegangen sind.
- Die folgenden Dokumente müssen bei BCA eingehen und überprüft werden, bevor die Mehrwertsteuer-Kaution zurück-erstattet wird (und die Fahrzeugpapiere Dokumente freigegeben werden):
  - Ein CMR-Dokument - dies ist das gleiche, das bereits vorliegt.
  - Eine Lieferbestätigung, die bei Erhalt der Lieferung ausgefüllt werden muss; dieses Dokument wird von BCA erstellt und vom Käufer unterschrieben.
  - Ein aktuelles Versicherungszertifikat des Transportunternehmens, das für die Lieferung verwendet wurde.

**Achtung!** Wenn die Dokumente nicht vollständig vorgelegt werden, wird die MwSt.-Kaution nicht zurückerstattet und die Fahrzeugzulassungs-Dokumente einbehalten.

Weitere Informationen haben wir für Sie auf unserer Website zusammengefasst. Gerne unterstützen Sie Ihre BCA Ansprechpartner auch bei individuellen Fragen.

Wir freuen uns auf Ihre Käufe auf dem BCA Marktplatz,

Ihr BCA Team

<sup>1</sup> Für weitere Informationen beachten Sie bitte:

- a. Richtlinie (EU) 2018/1910 des Rates vom 4. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Vorschriften des Mehrwertsteuersystems im Bereich der Besteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten;
- b. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1912 des Rates vom 4. Dezember 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011, nämlich Artikel 45-A ff.

Für eine umfassende Lektüre beachten Sie bitte auch die Erläuterungen zu den EU-Mehrwertsteueränderungen in Bezug auf Abrufvereinbarungen, Kettengeschäfte und die Befreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen von Gegenständen („2020 Quick Fixes“), nämlich §4 und §5.